



Der RBB hat seine Bankverbindung geändert. Rundfunkbeitragszahlende in Berlin und Brandenburg müssen fortan ausschließlich die neuen Kontodaten verwenden. © RBB / Gundula Krause

06.03.2024 10:00 CET

Jetzt endgültig: RBB ändert seine Bankverbindung, altes Konto wird im April geschlossen

Sie wohnen in Berlin oder Brandenburg und zahlen bisher per Einzelüberweisung oder Dauerauftrag den Rundfunkbeitrag an den RBB?

Dann sind die nachfolgenden Infos für Sie relevant!

Vor über einem Jahr hat der RBB seine Bankverbindung geändert. Das alte Bankkonto wird nun zum 23. April 2024 endgültig geschlossen. Wohnen Sie im

Sendegebiet des RBB (Berlin, Brandenburg)? Dann gilt für Sie fortan ausschließlich die neue Bankverbindung für die Zahlungen des Rundfunkbeitrags.

Bereits zum 1. Januar 2023 hat der RBB seine Bankverbindung geändert. Als Beitragszahlende im Sendegebiet des RBB müssen Sie seitdem die folgende Bankverbindung für die Zahlung des Rundfunkbeitrags verwenden:

Empfänger: Beitragsservice von ARD, ZDF und DRadio

IBAN: DE85 5005 0000 0000 2345 67

BIC: HELADEFXXX

Kreditinstitut: Landesbank Hessen-Thüringen

Bislang waren Zahlungen auf das alte Konto noch möglich und wurden an die korrekte Bankverbindung weitergeleitet. Doch dieses Verfahren wird nun eingestellt.

Mit Stichtag 23. April 2024 wird das bisherige Bankkonto bei der Commerzbank Potsdam endgültig geschlossen. Fortan ist nur noch das neue Konto bei der Landesbank Hessen-Thüringen gültig.

Wenn Sie im Sendegebiet des RBB wohnen und noch auf das bisherige Konto gezahlt haben, wurden Sie über diese Änderung bereits informiert. Auf Zahlungsaufforderungen und den anhängenden Überweisungsträgern werden die neuen Bankdaten ebenfalls angegeben.

Worauf müssen Sie bei Ihrer nächsten Zahlung achten?

Wenn Sie bislang per Einzelüberweisung oder per Dauerauftrag an den RBB zahlen, müssen Sie die neuen Kontodaten für Ihre nächste Zahlung eigenständig anpassen. Gern unterstützt Ihre Hausbank Sie bei der nächsten Überweisung oder Anpassung des Dauerauftrags.

Tipp: Beitragszahlende, die im sicheren und bequemen Lastschriftverfahren den Rundfunkbeitrag zahlen, können sich entspannt zurücklehnen. Für sie gibt es keine Änderungen, da ihre Zahlungen automatisch und pünktlich auf das neue Konto überwiesen werden.

Sie möchten auch das Lastschriftverfahren nutzen? Verwenden Sie bitte dieses [Formular](#). Die Teilnahme am Lastschriftverfahren lässt sich jederzeit widerrufen.

Müssen Sie weiterhin bei der Überweisung Ihre Beitragsnummer angeben?

Ja, daran ändert sich nichts. Auch weiterhin müssen Sie bei der Überweisung als Verwendungszweck Ihre [neunstellige Beitragsnummer](#) angeben, damit die Zahlung Ihrem Beitragskonto zugeordnet werden kann.

Ihre Beitragsnummer ist auf Schreiben des Beitragsservice immer oben rechts unter den Kontaktinformationen angegeben sowie auf Ihrem Kontoauszug für Ihre letzte Zahlung.

Was passiert, wenn Sie weiterhin auf das alte Konto zahlen?

Wenn Sie ab dem 23. April 2024 Ihren Rundfunkbeitrag auf das alte Konto zahlen, werden die Zahlungen automatisch auf das Konto des Auftraggebers oder der Auftraggeberin zurückgebucht. Sie müssen daher eine neue Überweisung auf das neue Bankkonto tätigen, um den Rundfunkbeitrag zu zahlen. Bitte beachten Sie zudem die gängigen Bearbeitungszeiten für Banküberweisungen, um sicherzustellen, dass Ihre Zahlungen vor der Kontoschließung eingehen.

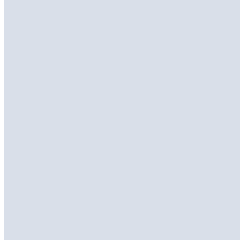
Darauf müssen Sie achten:

- Als beitragszahlende Person im Sendegebiet des RBB (Berlin und Brandenburg) müssen Sie künftig ausschließlich die neue Bankverbindung für die Zahlung des Rundfunkbeitrags verwenden.
- Das bisherige Konto bei der Commerzbank Potsdam wird zum 23. April 2024 endgültig geschlossen.
- Wenn Sie zu den betroffenen Beitragszahlenden gehören, wurden Sie schriftlich hierüber informiert.
- Zahlungen, die ab dem 23. April 2024 auf dem alten Konto eingehen, werden automatisch zurückgebucht.
- Zahlen Sie den Rundfunkbeitrag per Dauerauftrag? Dann müssen Sie die Bankverbindung zum nächsten Fälligkeitstermin anpassen.
- Wenn Sie am [Lastschriftverfahren](#) teilnehmen, werden Ihre Zahlungen automatisch dem neuen Konto des RBB gutgeschrieben.

Der Beitragsservice mit Sitz in Köln ist eine nicht rechtsfähige Verwaltungsgemeinschaft von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Er ging 2013 aus der Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (GEZ) hervor, die 1973 gegründet wurde und bis Ende 2012 für den Einzug der Rundfunkgebühr

zuständig war. Die Hauptaufgaben des Beitragsservice sind der Einzug des Rundfunkbeitrags und die Verwaltung der rund 45,7 Mio. privaten und nicht privaten Beitragskonten. Mehr Informationen unter rundfunkbeitrag.de.

Kontaktpersonen



Jonas Hammes

Pressekontakt

Servicekommunikation

presse@rundfunkbeitrag.de